

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021 – Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend «Stadttaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt» durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Geschäftsnummer 21.5312.02

Stellungnahme der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

4. April 2023

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine Fachorganisation im Bereich des rechtlichen Tierschutzes. Ihr Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Seit einiger Zeit beschäftigt sich die TIR auch mit Konflikten zwischen Mensch und Stadttaube. Im Anschluss an unsere Analyse bestehender Praxisbeispiele sowie der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur ist es uns ein Anliegen, zu den Ausführungen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom Juli 2021 Stellung zu nehmen, da die dort vertretene Ansicht für den Kanton noch immer massgebend zu sein scheint und einem vernünftigen Stadttaubenkonzept im Wege steht. Die vorliegenden Ausführungen sollen dazu dienen, die Argumentation des Regierungsrats zu überdenken bzw. einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und den Weg für die notwendigen Massnahmen zu ebnen.

I. Vorbemerkung

1. Expertise der TIR im Bereich des Tierschutzvollzugs

Die TIR analysiert seit mehr als 20 Jahren die gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzrechts und beobachtet deren Vollzug in der kantonalen Praxis schweizweit. Im Bereich des strafrechtlichen Tierschutzvollzugs führt sie eine Datenbank, die sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Schweizer Strafsentscheide im Bereich des Tierschutzrechts umfasst und den Behörden als wichtige Vollzugshilfe dient.¹ Sie führt überdies einen kostenlosen Rechtsauskunftsdienst, über den zahlreiche Hinweise zum Tierschutzvollzug bei ihr eingehen. Als unabhängige Stiftung, die mit Behörden, Interessenorganisationen, Fachverbänden und Politikern auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zusammenarbeitet, verfügt die TIR aufgrund ihrer Erfahrung und ihres breiten Einblicks in den Tierschutzvollzug auf verschiedenen Ebenen über die notwendige Expertise zur Beurteilung von Kontrollsystemen und Mängeln bei der Umsetzung der Tierschutzvorschriften. Die TIR wurde deshalb bereits in der Vergangenheit von öffentlichen und privaten Institutionen als Fachstelle für die Analyse des Tierschutzvollzugs beigezogen, so beispielsweise in den ebenfalls medial bekannt gewordenen Fällen Boningen SO und Hefenhofen TG sowie im Rahmen ihres Einsitzes in der Tierschutzkommission des Kantons Zürich.

¹ Die Datenbank ist abrufbar unter www.tierimrecht.org, Rubrik Tierschutzstraffälle.

2. Stadttauben im Besonderen

Das Thema Stadttauben beschäftigt die TIR schon seit mehreren Jahren. Bestrebt, eine tiergerechte Lösung zu finden, ist uns bewusst, dass dies kein einfaches Unterfangen ist, da einerseits nicht alle Faktoren gesteuert werden können und andererseits trotz langjähriger Erfahrungen in ganz Europa und weltweit mit Strassentauben bislang kaum verlässliche Daten zu zentralen Aspekten eines funktionierenden Stadttaubenkonzepts verfügbar sind. Obschon mit dessen Ausarbeitung sowie langfristigen Umsetzung und Finanzierung also erhebliche Herausforderungen verbunden sind, kommen Städte mit grösseren Taubenpopulationen nicht umhin, sich eingehend mit der Thematik zu befassen. Die Schweizer Rechtslage, die dem Schutz von Tieren Verfassungsrang gewährt und die Würde der Kreatur anerkennt, verlangt nach einer tiergerechten Lösung im Umgang mit Tauben. Zu berücksichtigen ist auch, dass Konflikte mit Stadttauben nicht allein auf zu hohe Taubenpopulationen, sondern teilweise auch auf die steigende menschliche Populationsdichte zurückzuführen sind. Die Verantwortung der Gesellschaft und des Staates für das Schicksal der Tiere gewinnt zunehmend an Stellenwert. Diesem Umstand sollten auch die Kantonsregierungen allmählich Rechnung tragen.

Im Folgenden soll auf die Antworten des Regierungsrats in der Folge der Fragestellung gemäss der Schriftlichen Anfrage Harald Friedl vom 16. April 2021 eingegangen werden. Die Ausführungen der TIR beziehen sich also nicht direkt auf die Fragen, vielmehr greifen sie einzelne Aspekte aus der Antwort des Regierungsrats heraus.

II. Argumente des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt

1. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadttaubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?

Gemäss Angaben des Regierungsrats (RR) hat der Kanton jährlich 19'800 Franken für die Betreuung und den Unterhalt der ursprünglich acht Schläge aufgewendet. Insgesamt sind diese Kosten als überaus moderat zu bezeichnen. Problematisch hingegen ist, dass damit lediglich rund 10 Prozent der Gesamtpopulation (ca. 700 Tauben) betreut werden konnten. Allerdings bestehen keine gesicherten Zahlen zur Gesamtpopulation (siehe Antwort RR zu Frage 7) – solche jedoch wären eine wichtige Basis für folgenschwere Entscheidungen wie die Schliessung von Taubenschlägen. Unklar bleibt auch, inwiefern die Schliessung der Taubenschläge zur Problemlösung beigetragen hat. Die Stadt hat der Population damit faktisch 700 «obdachlose» Tauben hinzugefügt, die um Nistplätze ringen müssen.

2. Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?

Der Regierungsrat weist im Rahmen der Beantwortung dieser Frage auf die Wirkungslosigkeit und Kostenverursachung der Taubenschläge hin. Unklar bleibt, inwieweit auch Alternativen zur

Schliessung – so etwa die Eröffnung zusätzlicher Schläge oder Anpassungen im Management – geprüft wurden. Die Erfahrungen aus anderen Städten im In- und Ausland zeigen, dass Taubenschläge sehr wohl eine wichtige Funktion einnehmen können, jedoch eine Reihe von konsequenten Begleitmassnahmen zu treffen sind. Es bleibt offen, ob sich die Verantwortlichen bei ihrer Entscheidung einzig auf die Erkenntnisse von Prof. Haag-Wackernagel stützten, dessen Forschung einen bestimmten Ansatz verfolgt hatte, oder ob auch eine eingehende Auseinandersetzung mit den Erfahrungen anderer Städte und Experten stattfand.

Als einseitig ist die Auffassung des Regierungsrats zu bezeichnen, die Entwicklung der Taubenpopulation sei allein dem Nahrungsangebot zuzuschreiben. Keine Erwähnung findet demgegenüber die genetische Prädisposition für hohe Gelege- und Reproduktionszahlen, die durch selektive Zuchtwahl aufgrund menschlicher Zuchtkriterien bei Haustauben bewusst hervorgerufen wurde. Der angezüchtete Brutzwang tritt zuweilen offensichtlich zutage, etwa wenn Tauben an Orten mit hoher Populationsdichte und entsprechend wenigen verfügbaren Nistplätzen ihre Eier in ihrer Not offen auf Balkonen und Fenstersimsen ablegen. Diesem Aspekt ist in der Beurteilung der Situation zwingend Rechnung zu tragen. Dies bedeutet nicht, dass das Nahrungsangebot nicht auch eine Steuerungsfunktion hätte, es entspricht jedoch nicht der Wahrheit und stellt eine unzulässige Vereinfachung der Problembeschreibung dar, wenn allein auf die Frage der Fütterung abgestellt wird.

Im Weiteren geht aus den Ausführungen des Regierungsrats nicht hervor, inwiefern die Fütterung freilebender Tauben durch die Schliessung der Taubenschläge verhindert werden kann. Im Gegenteil: Taubenfreunde lassen sich auch durch Fütterungsverbote in der Regel nicht abschrecken, sie handeln aus tiefster Überzeugung, selbst wenn sie damit ungewollt einen Beitrag zum Problem leisten. Die Schliessung der Schläge dürfte das Mitleid mit den Tieren und das entsprechende Engagement von Taubenfreunden noch intensiviert haben. Um diese Menschen von ihrem Tun abzuhalten, wäre es sinnvoller, ein tiergerechtes Konzept zu erstellen, in dem die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Versorgung der verwilderten Tiere zum Ausdruck kommt. Erst in Verbindung mit einem solchen Management könnten Fütterungsaktionen durch Private erfolgversprechend gestoppt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird vom Regierungsrat im Rahmen der vorliegenden Frage angesprochen: bauliche Aspekte. Es sei die Bemerkung erlaubt, dass das Anbringen von Netzen zwecks Taubenabwehr das Stadtbild nicht stärker beeinträchtigen dürfte als so manche andere menschliche Einflussnahme im städtischen Umfeld. Problematisch ist jedoch, dass Netze oftmals nicht korrekt angebracht werden und somit zur Todesfalle für Vögel werden können. Offen bleibt allerdings, was der Regierungsrat in Bezug auf die architektonische Gestaltung neuer Bauten zu unternehmen gedenkt. Seinen Ausführungen zufolge sieht er die Verantwortung lediglich bei der Bevölkerung und den Bauherrschaften. Sinnvoll wäre beispielsweise eine entsprechende Information an Architekturbüros bzw. an entsprechende Zielgruppen. Auch eine Anweisung an die baugenehmigende Behörde, auf diese Kriterien zu achten, wäre dringend notwendig. Allenfalls ist hierfür die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage notwendig. Diesfalls wäre es am Regierungsrat, ein solches Vorhaben voranzutreiben.

3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadtauben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?

Im Zuge der Beantwortung dieser Frage erläutert der Regierungsrat das Ziel, einen gesunden Tierbestand zu erreichen. Vollständig offen bleibt indessen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Mutmasslich erachtet es der Regierungsrat als ausreichend, ein Fütterungsverbot für Tauben zu erlassen, in der Hoffnung, dass sich der Bestand der Tauben in der Folge um die Hälfte (siehe Antwort RR zu Frage 6) reduziert. Diese Hoffnung ist als Wunschdenken zu qualifizieren. Zum einen lässt sich das Fütterungsverbot nicht konsequent durchsetzen, zum anderen äussert sich der Regierungsrat nicht dazu, wie das Littering-Problem angegangen werden soll. Dies, obschon er selbst ausführt, dass das Futterangebot meist saisonal ansteigt, wenn der vermehrte Aufenthalt von Menschen im Freien eine deutliche Zunahme der liegengelassenen Essensreste zur Folge hat. Schliesslich bleibt auch hier wieder der Aspekt der zuchtbedingt erhöhten Fruchtbarkeit ausser Acht, der sich durch Futterentzug nicht aufheben lässt.

Der Regierungsrat hält abschliessend fest, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein solle und könne, Wildtiere zusätzlich mit Nahrung zu versorgen. Dieser Auffassung ist aus verschiedenen Gründen zu widersprechen: Zunächst ist festzuhalten, dass Stadtauben keine Wildtiere sind, auch wenn das neue Wildtier- und Jagdgesetz, das demnächst in Kraft treten soll, ggf. eine problematische Qualifizierung von Stadtauben als Wildtiere vornehmen sollte. Es handelt sich um frei lebende verwilderte Haustiere, die sich in der Schweiz mangels entsprechender landschaftlicher Voraussetzungen in der freien Natur kaum zurechtfinden und sich daher auf das stark menschengeprägte städtische Umfeld fokussieren. Als Resultat menschlicher Eingriffe liegt es sodann auf der Hand, dass der Gesellschaft eine Verantwortung für sie zukommt.

Die Situation zeigt sich wie folgt: Stadtauben sollen nach dem Willen des Regierungsrats nicht gefüttert werden. Die Ernährung durch menschliche Abfälle ist abzulehnen, weil sie den Bedürfnissen der Tiere nicht gerecht wird und Verdauungsprobleme bzw. die Entstehung von Erkrankungen und krankhafter Veränderungen des Kots fördert, was wiederum unerwünscht ist. Im städtischen Umfeld sind artgerechte Futterquellen – namentlich vogelfreundliche Gärten und Blumenkistchen – rar. Damit bleibt noch die Futtersuche auf Feldern und bei Futtermühlen ausserhalb der Stadt. Das regelmässige Auftauchen von Taubenschwärme ist auch an diesen Orten allerdings verständlicherweise nicht erwünscht, weshalb sogar Selbsthilfemassnahmen durch Private in gewissem Masse zulässig sind. Es zeigt sich somit, dass Tauben keine Nahrungsgrundlage haben, die ihnen tatsächlich zugestanden wird. Aus Sicht der TIR ist eine kontrollierte, artgemässe Fütterung in Verbindung mit einer Brutkontrolle daher die einzig zielführende Massnahme. Allerdings bedingt dies die Eröffnung zusätzlicher Taubenschläge und die langfristige Planung und Umsetzung eines durchdachten Konzepts inklusive der notwendigen Begleitmassnahmen wie bspw. die Sanierung von Massenbrutplätzen und baulichen Anpassungen, wo immer möglich. Solange es jedoch am politischen Willen fehlt, hierfür ein gewisses Budget einzusetzen, ist es nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen.

4. Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?

Die Erkenntnisse aus der Schliessung der Basler Taubenschläge sind für ein künftiges Konzept hilfreich. Die Umorientierung der Tauben zeigt, dass diese Tiere trotz einer gewissen angeborenen Standorttreue Flexibilität zeigen und somit auch an neue Standorte gebunden werden können. In Kombination mit der Schliessung ungeeigneter bzw. unerwünschter Niststandorte (u.a. Sanierung von Massenbrutplätzen) ist diese Eigenschaft im Zuge der Wiedereröffnung bzw. Erstellung bisheriger und neuer Taubenschläge von grösster Bedeutung.

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungender Jungtauben führen?

In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat sind auch nach Ansicht der TIR übersichtliche Stadttaubenpopulationen anzustreben, weshalb eine Brutkontrolle unumgänglich scheint. In der Antwort des Regierungsrats wird auch in Bezug auf die vorliegende Frage die Rolle der genetischen Fixierung (Brutzwang) unverständlicherweise ausgeblendet. Mit dieser «Vereinfachung» der Problemstellung durch Reduktion auf den Faktor Nahrungsangebot wird das Problem selbst jedoch nicht gelöst. Es handelt sich um eine komplexe Aufgabe, die nur durch entsprechende Massnahmen nachhaltig und in tierethisch angemessener Weise zu bewerkstelligen ist. Dass damit Kosten verbunden sind, liegt auf der Hand. Im Gesamtbudget des Kantons Basel-Stadt dürfte es sich auch bei langfristiger finanzieller Sicherstellung um einen vernachlässigbaren Posten handeln.

Auch in der Antwort zur vorliegenden Frage bezeichnet der Regierungsrat in Verkennung ihres biologischen Hintergrundes Stadttauben als «Wildtiere in der Natur». Weder handelt es sich um vom Menschen gänzlich unabhängige Wildtiere, deren Bestandesentwicklung vollumfänglich den Regeln der Natur unterliegt, wie dies bei ihren ursprünglichen wilden Vorfahren (Felsentaube) der Fall war (Stichwort Brutzwang), noch kann im städtischen Umfeld von Natur gesprochen werden. Die natürliche Nahrungsgrundlage der Vögel fehlt in der Stadt weitgehend. Ein Ausschwärmen auf umliegende Felder findet nur in gewissem Umfang statt und wäre in grösserem Rahmen auch nicht erwünscht. Es ist und bleibt eine Situation, die der Mensch verursacht hat und die in dessen Verantwortung verbleibt.

6. Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadttaubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?

Der Regierungsrat hält in diesem Kontext fest, dass er eine Reduktion der städtischen Taubenpopulation um die Hälfte anstrebt. Er spricht von einem Zielbestand von rund 3000 Tieren. Allerdings legt er nicht dar, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Zwar hat der Kanton Basel-Stadt – als einzige Massnahme – ein Fütterungsverbot erlassen. Inwiefern sich dieses durchsetzen lässt, wird sich erst noch zeigen müssen (siehe Stellungnahme TIR unter Frage 2). Im

Weiteren verweist auch der Regierungsrat selbst auf den Umstand, dass zu viele private Gebäude geeignete Nistplätze bieten, was der Zielerreichung entgegenstehen dürfte.

Um die Bearbeitung von Konflikten im Zusammenhang mit Tauben besser kanalisieren und gezielter bearbeiten zu können, wurde überdies eine Koordinationsstelle beim neu geschaffenen Amt für Wald beider Basel geschaffen. Diese sollte eine Triage für die verschiedenen involvierten Dienststellen vornehmen. Ob dies inzwischen tatsächlich erfolgt ist und wie diese Triage konkret vorgenommen wird, lässt sich der Website des Amts für Wald beider Basel nicht entnehmen. Zum Thema Stadtauben finden sich mit Ausnahme eines Merkblatts für zulässige Selbsthilfemassnahmen im Falle von Schäden jedenfalls keine Informationen für Ratsuchende. Dies ist bedauerlich, zumal der Koordinationsstelle eine wichtige Funktion in der Kommunikation und Deeskalation potenzieller Problemsituationen zukommen könnte. Die Art und Weise, wie verwilderte Haustauben in der Bevölkerung wahrgenommen werden, ist für die Problemdefinition von grundlegender Bedeutung. Im Sinne einer möglichst funktionierenden Koexistenz von Mensch und Taube ist eine positive Kommunikationsstrategie anzustreben. Den Menschen ist aufzuzeigen, wie sie Konflikte vermeiden können, und es ist auch darauf hinzuweisen, dass Immissionen in einem gewissen Ausmass hinzunehmen sind – ebenso wie andere Immissionen in einer städtischen Umgebung (Lärm, Licht, Schmutz) in gewissem Masse vollkommen selbstverständlich hingenommen werden. Eine systematisch negative Darstellung der Tiere in der Öffentlichkeit kann erheblich zur Problematisierung und Verschärfung von Konflikten beitragen. Hier könnte die Koordinationsstelle mit sachlicher Information deeskalierend ansetzen, ohne bestehende Probleme zu verharmlosen.

7. Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadtaubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass keine verlässliche Datengrundlage zum Bestand sowie zur Bestandsentwicklung vorhanden sind. Insgesamt entsteht der Eindruck, als würde man seitens der Regierung nun planlos abwarten, wie sich die Situation entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass auch Abschüsse durchgeführt werden – hierzu äussert sich der Regierungsrat jedoch nicht.

Generell geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl Meldungen zu Taubenproblemen als aussagekräftiger Indikator für eine Überpopulation (in einzelnen Stadtteilen) dienen können. Hierbei handelt es sich um eine höchst unwissenschaftliche Herangehensweise. Die Anzahl Meldungen dient primär als Gradmesser der Ressentiments seitens der Bevölkerung gegenüber Stadtauben. Zu unterscheiden ist zwischen echten Problemen, die nicht kleinzureden sind, und Meldungen von Personen, die zur Problematisierung harmloser Sachverhalte neigen. Es ist bekannt, dass bei Problemen, die durch frei lebende Tiere verursacht werden, von einem Anteil der Bevölkerung regelmässig unverzüglich die Forderung nach der Tötung der betroffenen Tiere folgt. Es handelt sich hierbei um eine aus Sicht dieses Bevölkerungsteils einfache und kostengünstige Lösung. Sie steht jedoch nicht mit der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Einklang und dürfte auch nicht die Ansicht der Bevölkerungsmehrheit

repräsentieren. Eine Tötung gesunder Tiere ist stets einer sorgfältigen Güterabwägung zu unterziehen. Die im Allgemeinen negative Kommunikation der Behörden bzgl. Tauben als Problemverursacher verschärft die Problematisierung, insbesondere wenn (weitgehend unberechtigte) Ängste in Bezug auf Hygiene und Krankheitsübertragung geschürt werden.

8. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wieder aufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?

Auch in diesem Zusammenhang betont der Regierungsrat die von ihm vertretene, jedoch nachweislich nicht korrekte Ansicht, dass es sich bei Stadttauben um Wildtiere handelt, die im Einklang mit der Natur leben. Er hebt die Möglichkeit eines Managements mit dem Ziel hervor, eine Balance zwischen Bevölkerung und Tieren zu erreichen. Die Schadwirkungen durch taubenverursachte Verunreinigungen müssten hierfür spürbar reduziert werden, die Akzeptanz der Bevölkerung würde sich erhöhen. Die TIR begrüsst diese (allerdings nicht weiter konkretisierte) Überlegung des Regierungsrates. Erneut ist jedoch darauf hinzuweisen, dass den Behörden bis hin zum Regierungsrat in diesem Zusammenhang eine grosse Verantwortung in der Kommunikation rund um Stadttauben zukommt. Es wäre daher dringend angezeigt, eine entsprechende Strategie auszuarbeiten.

Als geradezu stossend erachtet die TIR die einseitige Nennung eines Gutachtens (notabene erstellt durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma), das die Probleme im Zusammenhang mit Taubenschlägen aufzeigt. Eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Thematik wäre dringend angezeigt. Es existieren weitere Studien und Arbeiten, die die Erfahrungen aus verschiedenen Städten analysieren und Probleme ebenso wie vielversprechende Lösungsansätze aufzeigen. Taubenschläge sind für sich allein keine Lösung, sie sind jedoch Bestandteil eines umsichtigen und langfristig geplanten Stadttaubenkonzepts, das zahlreiche weitere Massnahmen umfasst.

III. Perspektiven

1. Anzug betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts (22.5040.01)

Mit Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2022 (Nr. 22/12/17.9G) wurde der Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend die Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts mit der Geschäftsnummer 22.5040.01 an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat bis am 23. März 2024 Zeit, einen Bericht vorzulegen, in dem verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit einem umfassenden Stadttaubenkonzept geprüft werden. Für eine sorgfältige Überprüfung der angedachten Massnahmen ist ein fachlicher Austausch mit Behörden anderer Städte im In- und Ausland zentral. Ebenso notwendig erscheint der Austausch mit privaten Fachorganisationen, die nachweislich über entsprechende Expertise verfügen.

Es handelt sich nach Ansicht der TIR um einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die bisherige Untätigkeit des Kantons Basel-Stadt nach der Schliessung der vorhandenen

Taubenschläge trägt nicht zur Problemlösung bei. Eine Halbierung des Taubenbestands allein durch ein Fütterungsverbot bleibt zwangsläufig Wunschdenken. Es ist daher sinnvoll, der Komplexität des menschengemachten Problems auf den Grund zu gehen und umfassende und weitsichtige Massnahmen in der angemessenen Tiefe durchzudenken, ohne von vornherein auf zu hohe Kosten zu verweisen. Die Frage der Finanzierung und Kostentragung hat im Rahmen der Abklärungen Mitberücksichtigung zu finden, sie soll jedoch unvoreingenommen und mit der nötigen Offenheit auch für unkonventionelle Lösungen erfolgen.

2. Tätigkeit privater Organisationen

In den vergangenen Jahren sind in mehreren Städten neue Vereinigungen entstanden, die sich dem Schutz von Strassentauben verschrieben haben. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um Privatpersonen, die sich zusammengeschlossen haben und die Unterstützung grösserer Tierschutzorganisationen suchen. Allerdings ist das Thema Stadttauben, wohl nicht zuletzt aufgrund seiner Komplexität, bislang nicht zureichend auf dem Radar grösserer Organisationen erschienen. Auch die TIR bekundet einige Mühe mit der Thematik, zumal Lösungen alles andere als einfach scheinen. Offensichtlich ist, dass schnelle Lösungen kaum möglich sind, vielmehr bedarf es umfassender und langfristig angelegter Konzepte. Als wenig zielführend ist auch die hochemotional geführte Debatte zu sehen. Übertreibungen finden dabei auf beiden Seiten statt, je nach Perspektive in Bezug auf den Gesundheitszustand der Tauben oder die Gesundheitsgefährdung durch dieselben. Dass Taubenfreunde zuweilen zu Übertreibungen neigen, dürfte Ausdruck der Verzweiflung darstellen, zumal sie sich von Seiten der Behörden nicht ernstgenommen fühlen. Übertreibungen auf Seiten der Behörden sind demgegenüber nicht tolerierbar – der staatlichen Autorität kommt die Aufgabe zu, objektiv und sachlich die ihr auferlegten Staatsaufgaben zu erfüllen.

Von Seiten der Organisationen werden aktuell die rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet, die zum Schutz der Stadttauben verfügbar sind. Die Haltung des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt, wie sie in der Beantwortung der Anfrage Friedl (21.5312.02) zum Ausdruck kommt, führt zu Verzweiflung und intensivierten Bemühungen nach Optionen, wie den Stadttauben geholfen werden könnte. Es ist damit zu rechnen, dass das Thema Stadttauben den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt noch eine Weile beschäftigen wird.

3. Faktenlage schaffen

Als schwierig erweist sich in der gesamten Thematik auch der Umstand, dass wissenschaftliche Meinungen bzgl. der Reproduktion, des Nahrungsverhaltens und weiterer Aspekte rund um die Biologie von Stadttauben zuweilen auseinanderklaffen. Wer allein auf die ihm genehmere oder bequemere Lösung abstellt, macht es sich jedoch zu einfach. Es ist dringend notwendig, sich eingehend mit den teilweise widersprüchlichen Fakten und den Erfahrungen im Umgang mit Tauben auseinanderzusetzen, um zu sinnvollen und nachhaltigen Lösungen zu gelangen.

Untersuchungen wie etwa die Stadttaubenumfrage 2020/2021 von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. liefern wertvolle Einsichten in die Praxis. Gemeinsam mit den in Basel bereits vorhandenen Erkenntnissen und einer guten Vernetzung mit anderen Städten im In- und Ausland führt dies zu einer Faktenlage, auf deren Basis es zweifellos möglich ist, ein sinnvolles und nachhaltiges Modell für einen tiergerechten Umgang mit Stadttauben entwickeln zu können.